

Einladung zur Veranstaltung

Liebe Mitglieder der Dresdner Juristischen Gesellschaft,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie herzlich zur kommenden Veranstaltung der Dresdner Juristischen Gesellschaft

Donnerstag, den 19. März 2026 um 18.30 Uhr

**im Festsaal des Hauses der Kirche – Dreikönigskirche Dresden,
Hauptstraße 23, 01097 Dresden**

ein.

Frau Dr. Miriam Meßling, Richterin des Bundesverfassungsgerichts, wird zum Thema

**Altersgrenzen: Ein Blick auf Verfassung und gesellschaftliche Wirklichkeit
anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
über die Verfassungsmäßigkeit von Altersgrenzen für Anwaltsnotare**

zu uns sprechen und mit uns diskutieren.

Frau Dr. Meßling Richterin im 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist neben anderem zuständig für Steuerrecht und Berufsrecht. Vor ihrer Berufung an das Bundesverfassungsgericht war Frau Dr. Meßling Vizepräsidentin des Bundessozialgerichts. Ihr Studium absolvierte Frau Dr. Meßling an den Universitäten in Trier und Münster. In Münster wurde sie 2001 zu einem europarechtlichen Thema (*Die Lösung rechtsgeschäftlicher Bindungen im deutschen und italienischen Privatrecht*) promoviert. Anschließend war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht tätig. Von 2004 bis 2023 war Frau Dr. Meßling als Richterin an verschiedenen Sozialgerichten (Sozialgericht Karlsruhe, Sozialgericht Freiburg, Landessozialgericht Baden-Württemberg sowie Bundessozialgericht) tätig.

Altersgrenzen genießen in unserer Wahrnehmung eine Aura der Normalität. Irgendwann darf oder muss einfach Schluss sein. Darum enthalten viele Gesetze Altersgrenzen. In welchen Lebensbereichen für die Ausübung welcher Tätigkeiten welche Altersgrenzen angemessen erscheinen mögen, legt das Grundgesetz in die Hände des Gesetzgebers. Da gesetzliche Altersgrenzen in die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG), berufsbezogene Altersgrenzen zudem in die Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) eingreifen, werfen Altersgrenzen diffizile Rechtsfragen auf. Manchen Altersgrenzen liegen sozialpolitische Motive zugrunde, andere Altersgrenzen dienen eher dem Schutz derer, die mit betagteren Damen oder Herren in Berührung kommen. Der demografische Wandel und ein geänderter Blick der nachrückenden Generationen auf unsere Arbeitswelt stellen Altersgrenzen sowohl soziologisch als auch rechtlich in Frage. Daher wird in vielen Zusammenhängen, denen bis dahin keine besondere Aufmerksamkeit zukam, zukünftig über die innere Rechtfertigung und das richtige Maß von Altersgrenzen nachzudenken sein. Zu den damit verbundenen Fragen wird Frau Dr. Meßling anlässlich der aktuellen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Altersgrenze für Anwaltsnotare zu uns sprechen.

Auch diesmal laden wir alle Teilnehmer unserer Veranstaltung im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion mit unserer Referentin zu einem geselligen Stehempfang mit einem kleinen Imbiss ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

Dr. Wolfgang Kau
Vorsitzender

Anmeldung zur Veranstaltung

Rückantwort bitte bis zum 10.03.2026
per Post, Fax oder E-Mail

Fax 0351-3177 8841
hartung@kauvonbargen.de

Dresdener Juristische Gesellschaft e. V.
c/o Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Kau
Justinenstraße 2
01309 Dresden

An der Veranstaltung

am Donnerstag, den 19. März 2026 um 18.30 Uhr

im Haus der Kirche – Dreikönigskirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

nehme ich teil:

allein

in Begleitung von _____ Person(en)

(bitte Namensnennung in Druckschrift):

Absender

Name in Druckschrift

Stempel & Unterschrift